

Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020



REGION

**SAUWALD
PRAMTAL**

Mehr VERNETZUNG. Mehr WERT. Mehr REGION.

Handbuch für FörderwerberInnen
Leitfaden zur LEADER-Projekteinreichung

in der Region Sauwald-Pramtal
Version ab Februar 2019

Inhalt

1. Die Region Sauwald-Pramtal	3
1.1. Strategieprozess	3
1.2. Was ist LEADER?	4
1.3. LEADER Projekte haben folgende MERKMALE	5
2. LEADER Team & Projektauswahlgremium	6
2.1. LEADER Team	6
2.2. Wie arbeiten wir?	7
3. Themen und Aktionsfelder	8
3.1. Aktionsfeld 1: Erhöhung der Wertschöpfung	8
3.2. Aktionsfeld 2: Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes....	8
3.3. Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen	9
4. Projektauswahlverfahren:	10
4.1. Projektauswahl	10
4.2. Projekteinreichung	10
5. Darstellung der Transparenz der Entscheidungen	12
6. Förderhöhen:	13
7. Kriterien	14
7.1. Formelle Kriterien	14
7.2. Qualitätskriterien	14
7.3. Projektbewertung	15
8. Kleinprojekte	16
8.1. Auswahlverfahren für Kleinprojekte	16
9. Projektumsetzung	16
10. Fördervoraussetzungen	17
10.1. Förderwerber	17
11. Projektabrechnung	18
11.1. Schritte zur Projektabrechnung	18
11.2. Organisation der Abrechnungsunterlagen	19
11.3. Anrechenbare Kosten	19
11.4. Nicht anrechenbare Kosten	19
11.5. Rechnungen	21
12. Publizität	22
13. Weitere Förderinformationen	22
13.1. Projektlaufzeit	22
13.2. Eigenleistungen	22
13.3. Meldeverpflichtung	23
13.4. De Minimis	23

1. Die Region Sauwald-Pramtal

Die Region Sauwald-Pramtal besteht aus 31 Gemeinden des oberösterreichischen Innviertels. Donau und Inn bilden naturräumliche Grenzen im Norden bzw. Westen, im Osten grenzt die Region an die LEADER-Region „Mostland-Hausruck“, südlich folgt die LEADER-Region „Innviertel-Vom Inn zum Kobernaußerwald“. Als Ausläufer des Granit- und Gneishochlandes ist der Sauwald im Norden der Region von sanften Hügeln durchzogen, zur Donau hin fallen die Hänge steil ab. Richtung Süden geht diese hügelige Landschaft in ein weitgehend ebenes Gebiet über, welches landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet und vorwiegend von Grünlandnutzung und Ackerbau geprägt ist. Mosaikhaft angeordnete, meist kleinere Waldflächen verdichten sich im Norden des ehemaligen „Passauer Waldes“ zu weiten, meist fichtendominierten Wäldern. Neben Inn und Donau ist die Pram, welche die Region von Südosten nach Nordwesten durchfließt, landschaftsprägend sowie namensgebend.

Die 31 Gemeinden der Region Sauwald-Pramtal sind im Verein „Regionsverband Sauwald-Pramtal“ unter Führung von Obmann Alois Selker und Obmann-Stellvertreter Herbert Strasser organisiert.

1.1. Strategieprozess

Im Rahmen eines umfangreichen Strategieprozesses in der Region mit zahlreichen Workshops und Veranstaltungen waren alle BürgerInnen zur Beteiligung aufgerufen. Endprodukte dieses regionalen Prozesses ist die „Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020“, ein Strategiepapier, welches gemeinsam erarbeitete Ziele und Themen im zur Weiterentwicklung der Region Sauwald-Pramtal enthält. Mit dieser Strategie hat sich die Region Ende Oktober 2014 für eine Teilnahme an der neuen Förderperiode 2014-2020 beworben. Nach der Bewertung durch eine unabhängige Jury auf Bundesebene wurde die Region Sauwald-Pramtal im Juni 2015 erneut als LEADER-Region anerkannt. Mit Stichtag 01.06.2015 beginnt in der Region die neue Periode, Projekte können nun im Zeitraum Frühjahr 2015 bis Ende 2023 entwickelt, umgesetzt und mit LEADER-Mitteln gefördert werden. Gesamt stehen der LEADER Region Sauwald-Pramtal für diesen Zeitraum 2,791 Mio EUR inkl. LAG-Management zur Verfügung.

Regionsverband Sauwald-Pramtal

Hofmark 4,
4771 Sigharting
07766/20555-10
0676/3589 803
office@sauwald-pramtal.at

1.2. Was ist LEADER?

LEADER ist

... eine gemeinschaftliche Initiative der Europäischen Union. Kofinanziert durch EU, Bund und Länder werden seit 1991 innovative Strategien gefördert, welche ländliche Regionen auf dem Weg zur eigenständigen Entwicklung unterstützen. Als Bestandteil des EU-Programms für Ländliche Entwicklung unterstützt LEADER Kooperationen und Aktivitäten zur Stärkung des ländlichen Lebensraums, zur Förderung der regionalen Wirtschaft und Aufwertung der Lebensqualität.

... regional organisiert, in den für die kommende Förderperiode 2014-2020 ausgewählten Regionen setzt ein eigenständiges Management die gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet „Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020“ um. Es unterstützt regionale AkteurInnen und ProjektträgerInnen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen u.a. in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe, Kultur, Dorfentwicklung, Naturschutz und Bildung.

... ein Instrument zur Stärkung der regionalen Identität und des Bewusstsein für Regionalität, zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit einer Region sowie zur Sicherung und Attraktivierung von Arbeiten, Wohnen und Leben in den ländlichen Regionen Europas.

LEADER steht für

... Innovation.

Neue Ideen und Wege finden im Rahmen des LEADER-Förderprogramms Raum zur Verwirklichung, mit Kreativität und Risikobereitschaft sollen neuartige Konzepte Akzente in der Region setzen.

... Kooperation.

LEADER unterstützt Aktivitäten über Grenzen hinweg auf nationaler und transnationaler Ebene.

... Vernetzung.

Nach dem Prinzip „von- und miteinander lernen“ profitieren Regionen durch den Austausch von Erfahrungen und das Teilen von Wissen.

... den territorialen Ansatz.

Regionale Besonderheiten bilden den Grundstein für die Entwicklungsarbeit in klar abgegrenzten, ländlichen Regionen.

... Partnerschaftlichkeit.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) als öffentlich-private Partnerschaft agiert als Netzwerk und Impulsgeber für die Entwicklung in der Region.

... BürgerInnenbeteiligung.

Nicht externe Institutionen planen Projekte und entscheiden über deren Realisierung – lokale Entwicklungsstrategien werden entsprechend dem „Bottom-Up-Prinzip“ mit den EinwohnerInnen der Region entwickelt, die inhaltliche Entscheidung zur Förderung von Projekten mit LEADER-Mitteln wird in der Region getroffen.

... Multisektoralität.

LEADER-Projekte sind sektorenübergreifend und beruhen auf der Zusammenarbeit von AkteurInnen verschiedener Wirtschafts- und Lebensbereiche.

1.3. LEADER Projekte haben folgende MERKMALE

INNOVATIVES KONZEPT

Das Projektvorhaben basiert auf einem innovativen Konzept und etabliert neuartige Produkte bzw. Dienstleistungen, neue Verfahren bzw. Prozesse, neue Vermarktungswege oder Organisationsformen.

MEHRWERT FÜR DIE REGION

Das Projekt schafft Mehrwerte für die Region Sauwald-Pramtal (Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Wissen, Erhalt regionaler Strukturen, etc.).

VERNETZUNG

Die Zusammenarbeit und Vernetzung von Wirtschafts- und Lebensbereichen bzw. Bevölkerungsgruppen und Gemeinden innerhalb und über die Region hinaus wird gefördert.

STÄRKUNG DER LEBENSQUALITÄT

Das Projektvorhaben trägt zur Stärkung der Lebensqualität unserer EinwohnerInnen und/oder der Aufenthaltsqualität unserer Gäste bei.

PROJEKTTRÄGERSCHAFT

Für das Projekt gibt es einen/e ProjektträgerIn (Privatpersonen, Vereine und Verbände, ARGE, Gemeinden, Betriebe etc.).

EIGENMITTEL

Die Eigenmittel zur Projektumsetzung sind gesichert. (LEADER-Projekte müssen vorfinanziert werden und Fördermittel werden erst nach der Projektabrechnung ausbezahlt).

NACHHALTIGE NUTZUNG

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die nachhaltige Nutzung des Projektvorhabens sind auch nach dem Auslaufen der Förderung sichergestellt.

2. LEADER Team & Projektauswahlgremium

2.1. LEADER Team

Obmann:

Bgm. Alois Selker



Obmann-Stellvertreter:

Bgm. Herbert Strasser



Geschäftsführer:

Mag. Johannes Karrer

0676/3589803

karrer@sauwald-pramtal



Assistenz:

Renate Höllinger

07766/ 20555-11

hoellinger@sauwald-pramtal.at



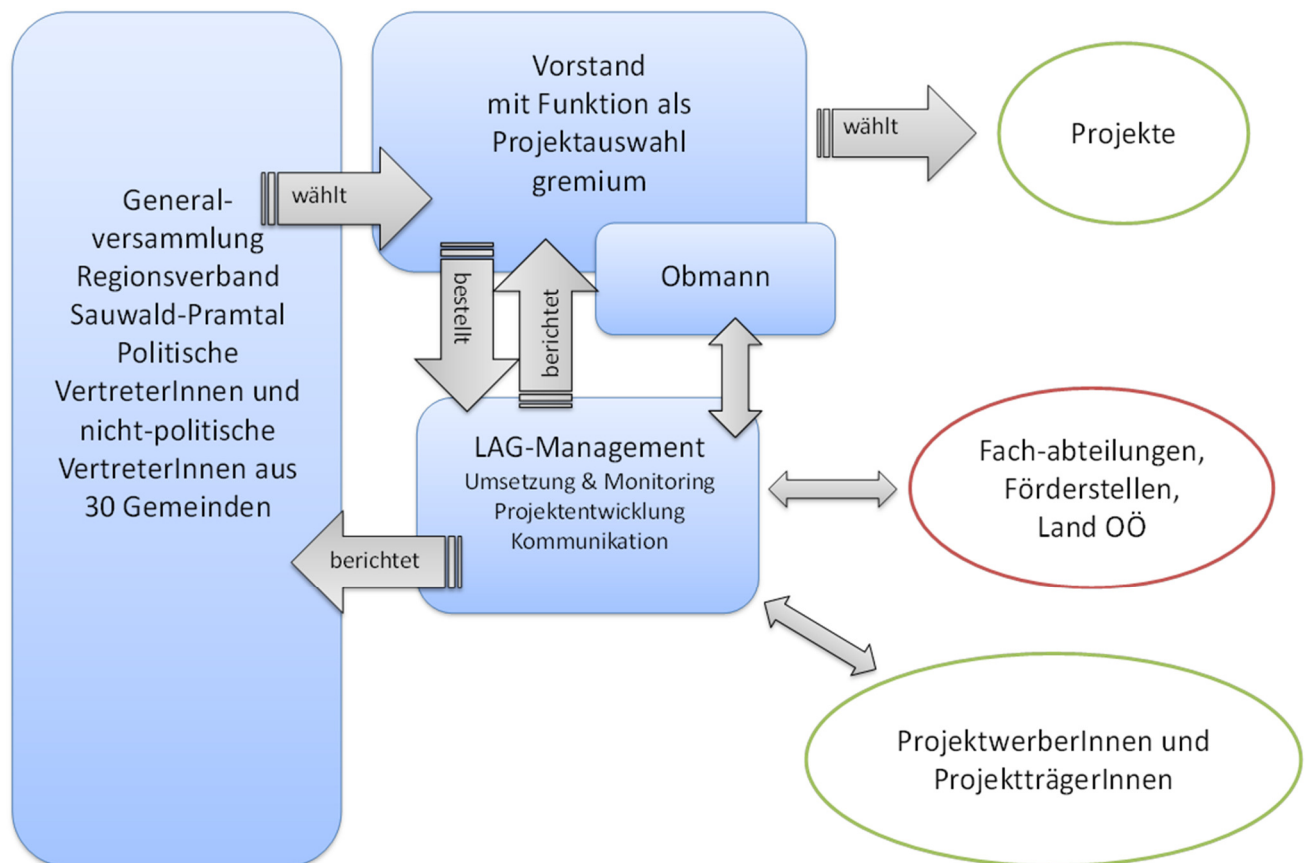
2.2. Wie arbeiten wir?

Der Vorstand des Vereins Regionsverband Sauwald-Pramtal fungiert bei Entscheidungen im Rahmen des LEADER-Programmes als Projektauswahlgremium. Das Projektauswahlgremium besteht aus 27 Mitgliedern, wovon zumindest 9 Mitglieder Frauen sind. Die Mitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt und enthoben, wie in den Statuten des Vereins festgelegt.

Das PAG besteht aus 13 öffentlichen Vertretern und 14 Personen der Zivilgesellschaft. Die Personen sind auf der Website www.sauwald-pramtal.at porträtiert.

Als Drehscheibe und Arbeitszentrum innerhalb der LAG fungiert das LAG-Management, welches eng mit dem Präsidium (Obmann und BürgermeisterInnen) zusammenarbeitet, Informationen für EntscheidungsträgerInnen (Vollversammlung und Vorstand bzw. Projektauswahlgremium), BürgerInnen und Gemeinden laufend aufbereitet und zur Verfügung stellt, in ständigem Austausch mit weiteren PartnerInnen in der Region (RMOÖ, Kammern, Vereine etc.) steht, eng mit den zuständigen Abteilungen des Landes OÖ sowie der Netzwerkstelle zusammenarbeitet, überregional vernetzt ist und Projekte in allen Stadien der Auswahl sowie im Bedarfsfall in der Umsetzung begleitet.

Der Vereinsvorstand nimmt insbesondere in dessen Funktion als Projektauswahlgremium (PAG) eine zentrale Rolle ein. Dieses entscheidet basierend auf Projektpräsentationen der ProjektwerberInnen und anhand definierter Projektauswahlkriterien (siehe Abschnitt 7) inhaltlich über die Empfehlung von Projektvorhaben zur Förderung bzw. deren Ablehnung.



3. Themen und Aktionsfelder

Die Maßnahme LEADER dient der Umsetzung der Ziele des Programms LE 2020 sowie den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen LEADER-Regionen, wie in den lokalen Entwicklungsstrategien (LES) beschrieben.

Entscheidend ist, die in der Strategie festgelegten Themenschwerpunkte in Form von Projekten in den folgenden Aktionsfeldern umzusetzen.

Das gesamte Strategiepapier mit Aktionsfeldern, Themen, Strategien und Leitprojekten sowie Projektideen für die neue Förderperiode 2014-2020 steht auf unserer Website www.sauwald-pramtal.at zum Download bereit und kann auch bei uns im LEADER-Büro nachgelesen werden!

3.1. Aktionsfeld 1: Erhöhung der Wertschöpfung

Thema	Strategien
1 Förderung land- und forstwirtschaftlicher Produktion und Vermarktung	Erzeugung von Produkten aus regionaler Land- und Forstwirtschaft sichtbar machen und deren Vermarktung vernetzen
	Innovative Diversifizierungsaktivitäten und Zusammenarbeit über mehrere Wirtschaftsbereiche forcieren
2 Stärkung regionaler Wirtschaft durch Vernetzung und Qualifizierung	Wissenstransfer und Weiterbildung in EPU und KMU verschiedener Branchen unterstützen
	Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit Wirtschaftstreibender fördern
3 Belebung regionaler Tourismus- und Freizeitwirtschaft	Regionales Tourismus- und Freizeitangebot erweitern
	Touristische Destinationen sowie regionale Freizeitangebote vernetzen und professionell vermarkten

3.2. Aktionsfeld 2: Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

Thema	Strategien
1 Forcierung alternativer Energieerzeugung und regionaler Energieeffizienz	Regionale Potenziale zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energie erkennen und nutzen
	BürgerInnen und Gemeinden Energiesparpotenziale aufzeigen und deren nachhaltigen Umgang mit Energie fördern
2 Vielseitige Vermittlung regionaler Geschichte und Kultur	Regionale Kultur innovativ vermitteln und kulturelle Bildung fördern
	Regionales Kulturangebot aufwerten und neue Zielgruppen erschließen
3 Erhalt der Biodiversität und Förderung einer nachhaltigen Nutzung regionaler Kulturlandschaft	Bewusstsein für Ökosysteme der Region stärken und Schutz regionaler Naturlandschaft unterstützen
	Wertigkeit regionaler Kulturlandschaft vermitteln sowie nachhaltige Pflege- und Nutzungsmöglichkeiten entwickeln

3.3. Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

Thema	Strategien
1 Aufwertung sozialer Infrastruktur durch regionale Vernetzung und Lückenschluss	Regionale Bedarfe im Bereich Kinderbetreuung aufdecken und durch flexible Lösungen bedienen
	Ergänzende, soziale Versorgungs- und Dienstleistungen zur Unterstützung von SeniorInnen im Lebensalltag etablieren und die Findung alternativer Wohnformen fördern
	Soziale Einrichtungen und Netzwerke in der Region sichtbar machen und vernetzen
2 Forcierung persönlicher Kompetenzen und Förderung der Partizipation und Integration	Beteiligung junger Menschen (unter 35 Jahre) an regionalen Entwicklungsprozessen sowie deren Verbundenheit mit der Region steigern
	Generationsübergreifende Kommunikation und Wissensaustausch fördern
	Persönlichkeitsentwicklung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen durch integrative Angebote unterstützen
3 Belebung der Ortszentren und Sicherung regionaler Nahversorgung	Örtliche Begegnungsräume und Treffpunkte schaffen
	Regionales Nahversorgungsangebot bedarfsorientiert ergänzen
4 Förderung von Mobilität in der Region	Alternative, nachhaltige und umweltfreundliche Mobilitätsangebote forcieren

4. Projektauswahlverfahren:

4.1. Projektauswahl

Die Projektauswahl geschieht durch die Mitglieder des PAG nach einem einheitlichen Bewertungsschema (Kriteriensystem).

Die Bewertungen werden von den Mitgliedern einzeln und schriftlich durchgeführt. Danach wird der Durchschnittswert ermittelt. Wird das Projekt positiv bewertet, folgt die Festlegung der Förderintensität. In einer Abschlussdiskussion werden die Gründe für die Zu- oder Absage bzw. die Höhe der Förderung formuliert.

Dieses gemeinsame Ergebnis wird dem/der FörderwerberIn schriftlich mitgeteilt.

4.2. Projekteinreichung

Wurde das Projekt positiv bewertet und die Förderhöhe festgelegt, kann das Projekt eingereicht werden. Dazu sind spezielle Antragsformulare, die auf der Website des Landes OÖ abrufbar sind, auszufüllen. Das LAG-Management steht hier gerne unterstützend zur Verfügung, bzw. können die Anträge auch gemeinsam im LEADER Büro ausgefüllt werden.

Der Antrag muss von der zeichnungsberechtigten Person im Original unterzeichnet werden. Wer zeichnungsberechtigt ist, wird in den Statuten der Vereine festgelegt bzw. ist vom Antragsteller zu prüfen.

Der unterzeichnete Antrag wird samt den Vergleichsangeboten und Originalunterlagen vom LEADER-Büro an die bewilligende Stelle weitergeleitet. Eine Kopie des Antrages bleibt im LEADER-Büro.

Die bewilligende Stelle klärt die förderrechtlichen Kriterien (z. B.: Wettbewerbsrelevanz, Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien) und kann noch Auflagen oder Nachforderungen erteilen. Im positiven Fall wird das Projekt ohne weitere Auflagen genehmigt. Diese Genehmigung wird schriftlich erteilt.

Phase 1: Projektidee und Beratung	
Aktivität	Beratungsgespräche zwischen ProjektwerberIn und LAG-Management: <ul style="list-style-type: none"> – Infos zu Rahmenbedingungen für LEADER-geförderte Projekte – Einordnung des Projektvorhabens in die Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020 – Beratung über Erarbeitung des Projektkonzeptes sowie des Projektantrags anhand eines Antragsleitfadens (Welche Projektinhalte und Kriterien müssen beschrieben werden?) Kontaktaufnahme mit dem Land OÖ Entwicklung des Projektkonzeptes und Erstellung des vorgefertigten Projektantrags
Ergebnis	Projektkonzept ist erarbeitet und der vorgefertigte Projektantrag ausgefüllt.

Phase 2: Vorprüfung innerhalb der LAG	
Aktivität	Vorprüfung der finalen Unterlagen (Projektkonzept und Projektantrag) durch das LAG-Management und Obmann bzw. Obfrau und ObmannstellvertreterIn auf <ul style="list-style-type: none"> – Vollständigkeit des Antrags – Anwendbarkeit der Bewertungskriterien
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> – Projektkonzept und Projektantrag sind aufbereitet und können als Informationsgrundlage zur Vorbereitung auf die Projektauswahl an die Mitglieder des PAG gesendet werden. – Projektkonzept und Projektantrag können an die LVL weitergeleitet werden.

Phase 3: Fachliche/fördertechnische Begutachtung und inhaltliche Förderempfehlung			
Fördertechnische und fachliche (nur bei Bedarf) Begutachtung		Inhaltliche Förderempfehlung durch Projektauswahlgremium	
Aktivität	<ul style="list-style-type: none"> – Prüfung der Förderfähigkeit des Projektvorhabens durch die Förderstelle/LVL des Landes OÖ – Fachliche Begutachtung - NUR BEI BEDARF bzw. LAG-eigenen Projekten 	Aktivität	Inhaltliche Auswahl des Projektvorhabens anhand des regionalen Kriteriensystems
Ergebnis	Schriftliche Stellungnahme des Landes OÖ zur Förderfähigkeit	Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> – Förderempfehlung aus der Region – Information an die LVL und an den/die FörderwerberIn

Phase 4: Förderentscheidung durch das Land OÖ	
Aktivität	Endgültige Förderentscheidung wird durch das Land OÖ getroffen.
Ergebnis	Schriftliche Stellungnahme zur Förderentscheidung inkl. allfälliger Nachforderungen oder Auflagen wird an den/die Projektwerberin und das LAG-Management weitergeleitet.

bei Projektgenehmigung	
Aktivität	<p>Projektstart</p> bei Bedarf Begleitung durch das LAG-Management

bei Projektablehnung	
Aktivität	Gespräch zwischen FörderwerberIn und LAG-Management <ul style="list-style-type: none"> – ausführliche Begründung der Projektablehnung im PAG inkl. Argumentation (anonymisiert) – Besprechung von Verbesserungsmöglichkeiten und Vorschlägen zur Adaption des Projektkonzeptes bzw. des Projektantrags

5. Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Eine transparente und nachvollziehbare Darstellung bzw. Dokumentation der getroffenen Förderentscheidungen ist notwendig und dient neben der Erfüllung eines Grundbedürfnisses nach Information sowohl für die ProjektwerberInnen als auch für die interessierte Öffentlichkeit vor allem auch der Qualitätssicherung durch verbesserte Projektanträge. Vor allem bei Ablehnungen sollen konkreten Begründungen und Argumentationen Ausgangspunkt für verbesserte und überarbeitete Anträge sein.

Die Beantragung von Projekten erfolgt laufend, alle dafür relevanten Informationen werden den Projektwerbern rechtzeitig auf der Website der LAG zur Verfügung gestellt. Die Auswahl Sitzungen finden grundsätzlich vierteljährlich statt. Die Termine werden rechtzeitig im Voraus bekannt gegeben.

Transparenz für ProjektwerberInnen

Ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Projektauswahlgremiums wird möglichst zeitnah an die ProjektwerberIn übermittelt.

Entscheidungen über Projektauswahl sind zu begründen, vor allem bei Ablehnungen ist auf eine möglichst genaue Erläuterung zu achten, um bei abgelehnten Anträgen Möglichkeiten zur konkreten Verbesserung aufzuzeigen. Dabei ist die Nennung von Punktevergaben in einzelnen Kriterien oder die Nennung von Namen der Mitglieder des Projektauswahlgremiums im Rahmen von Projektauswahlentscheidungen nicht zielführend. Vor allem bei Ablehnungen von Projektanträgen wird auch ein Ablehnungsgespräch mit Obmann bzw. Obfrau und LAG-ManagerIn angeboten. Dabei können Potentiale für Abänderungen und Wiedereinreichungen erörtert werden.

Transparenz für die Öffentlichkeit

Die Wahrung des Datenschutzes für vertrauliche und sensible Daten des Projektwerbers bzw. der Projektwerberin oder des Projektes muss jederzeit gesichert sein. Dennoch gibt es einen legitimen Anspruch der Öffentlichkeit auf möglichst transparente und nachvollziehbare Information über die Projektauswahl im Zuge der Umsetzung der mit der Bevölkerung erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020.

Folgende Grundsätze sollen dabei beachtet werden:

- Es werden KEINE Daten außerhalb des Projektauswahlgremiums diskutiert.
- Die im regionalen Projektauswahlgremium selektierten Projekte werden anhand eines einheitlichen Schemas auf der Website der LAG vorgestellt.
- Daten zu Projekten der gesamten Lokalen Aktionsgruppe oder zu einzelnen Aktionsfeldern werden kumuliert auf der Website veröffentlicht, unter der Voraussetzung, dass aufgrund einer ausreichenden Anzahl von vorgestellten Projekten keine Rückschlüsse auf einzelne Projekte möglich sind.

Geheimhaltungsvereinbarung für PAG-Mitglieder

Um allen Mitgliedern des Projektauswahlgremiums die Bedeutung einer vertraulichen Behandlung von Daten und Informationen zu vermitteln, wird die Geschäftsordnung des Projektauswahlgremiums eine Geheimhaltungsvereinbarung enthalten.

6. Förderhöhen:

Voraussetzung für eine Förderung ist die positive Bewertung durch das PAG.

Es wird zwischen wertschöpfenden und nicht wertschöpfenden Projekten unterschieden.

Die Festlegung der Förderhöhe kann sich auch auf Teilbereiche des Projektes beschränken, wenn z. B. bestimmte Leistungen von einer anderen Förderstelle außerhalb von Leader gefördert werden könnten oder dem PAG nicht sinnvoll erscheinen.

Die Bestimmungen des Beihilfenrechts sind auf jeden Fall einzuhalten.

Die allgemeinen Bestimmungen der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ sind einzuhalten. Die Förderhöhe wird auf dem zusammenfassenden Ergebnisblatt der PAG Entscheidung vermerkt.

Für die Umsetzung von LEADER-Projekten gilt der Gleichheitsgrundsatz. Die Bestimmungen des Beihilfenrechts sind jedenfalls einzuhalten.

Für ein Projekt gilt ein einheitlicher Fördersatz für alle Kostenpositionen, zwischen Sach-, Personal- und Investitionskosten wird diesbezüglich nicht unterschieden.

Folgende Förderintensitäten gelten für Projekte:

PROJEKTART	FÖRDER INTENSITÄT	INHALTE	KOSTEN ARTEN	DECKELUNG	ANMERKUNG
Direkt wertschöpfend (einkommensschaffend)	40%	Studien, Konzepte, Umsetzung	Investitions-, Personal-, Sachkosten	max. 200.000,- Förderhöhe	De-minimis Regel einhalten
Indirekt wertschöpfen (indirekt einkommensschaffend)	60%	Studien, Konzepte, Umsetzung	Investitions-, Personal-, Sachkosten	max. 200.000,- Förderhöhe	Wettbewerbsrelevanz beachten
Indirekt wertschöpfend Querschnittsthemen*	80%	Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung	Personal-, Sachkosten	max. 200.000,- Förderhöhe	Keine Investitionskosten förderbar
Kleinprojekte lt. Richtlinie	80%		Investitions-, Personal-, Sachkosten	Projektkosten Max. 5.700,- Min. 2.000,-	Siehe Punkt Auswahlverfahren Kleinprojekte
Schirmprojekt	80%	Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung, Umsetzung	Investitions-, Personal-, Sachkosten	Schirm: max. 120.000,-	Schirmprojekt

Die Förderintensitäten sind fix, es werden keine „bis zu“ Förderintensitäten zugelassen.

Folgende Themen sind Querschnittsthemen der LES: Bildung (Konzeption und Umsetzung, Lernende Regionen und Lebenslanges Lernen), Jugendliche, Gender/Frauen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, alternative, ergänzende Mobilitätssysteme, Entwicklung und Konzeption von Bürgerbeteiligungsprozessen, Entwicklung und Begleitung von regionalen Breitbandkonzepten.

Für alle Projekte gilt die Voraussetzung, dass die Kooperation mit anderen Betrieben, Organisationen, Vereinen und Institutionen in der Region und ev. darüber hinaus Teil der Projektumsetzung oder Ziel sein muss. Unter dieser Voraussetzung sind auch Einzelbetriebe förderbar.

7. Kriterien

Die Kriterien der Projektauswahl wurden aus den Prinzipien zu den Auswahlkriterien lt. dem Bundesprogramm für ländliche Entwicklung erarbeitet. Es werden 2 Arten von Kriterien angewendet, nämlich formelle und qualitative Kriterien.

7.1. Formelle Kriterien

Die formellen Kriterien müssen alle mit JA beantwortet sein. Ausnahme bildet hier die Irrelevanz etwaiger Kriterien, wie zum Beispiel die Wirtschaftlichkeitsrechnung bei nicht wertschöpfenden Projekten. Da diese Kriterien keine aktive Bewertung zulassen, sondern durch Vorlage diverser Unterlagen beantwortet werden, werden diese bereits durch das LAG Management in die einzelnen Bewertungsbögen der PAG Mitglieder eingetragen.

Formelle Kriterien	Wertung		
	ja	nein	irrelevant
Trägt maßgeblich zur Zielerreichung der LES bei.			
Leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans.			
Regelungen zur Kostenplausibilisierung werden eingehalten und das Vergaberecht wird eingehalten.			
Beurteilung der fachlichen Qualität liegt vor.			
Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Projekts ist gegeben (bei wertschöpfenden Projekten)			
Kostenkalkulation ist plausibel			
Finanzierung des Projektes ist gewährleistet			

7.2. Qualitätskriterien

Das inhaltliche Auswahlverfahren in der Region Sauwald-Pramtal erfolgt nach einem Kriteriensystem, welches wesentliche Inhalte und Dimensionen eines Projektvorhabens durch das Heranziehen von insgesamt 11 Kriterien in drei Kriterienbereichen bewertet- und vergleichbar macht.

Dieses Kriteriensystem ist die Grundlage für den von ProjektwerberInnen auszuarbeitenden Projektantrag, ein Antragsleitfaden dient diesen als Orientierung für die Konkretisierung und Beschreibung ihrer Projektidee. Die auszufüllenden Punkte im Antragsformular sind im Wesentlichen den einzelnen Projektauswahlkriterien zugeordnet, so kann ProjektwerberInnen bereits vor Konkretisierung des Projektes und Verschriftlichung der Inhalte genau aufgezeigt werden, worauf das regionale Auswahlgremium bei der Beurteilung achten wird. Dies schafft die nötige Transparenz, Effizienz und Klarheit in der Kommunikation mit den ProjektwerberInnen.

Neben der Orientierungsfunktion für ProjektwerberInnen wird das regionale Kriteriensystem vom Projektauswahlgremium (PAG) zur Entscheidung über Förderempfehlung potentieller LEADER-Projekten in der Region herangezogen.

Nachvollziehbare Projektbeurteilung durch Qualitätskriterien

	11 Auswahlkriterien der Region Sauwald-Pramtal	Max. mögliche Punkte
1.	Übergeordnete strategische Ziele	
1.1	Chancengleichheit & Inklusion	4
1.2	Ökologische Ausrichtung, Klimaschutz und Umweltorientierung	4
1.3	Orientierung an Prinzipien der wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Nachhaltigkeit	4
2.	Regionale Wirksamkeit und Entwicklungseffekte	
2.1	Bedeutung für die Region	4
2.2	Modellcharakter, Ausstrahlung und Folgewirkung	4
2.3	Unterstützung von Synergien durch Vernetzung und Kooperation	4
2.4	Arbeitsmarkt	4
2.5	Innovationscharakter	4
3.	Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen	
3.1	TrägerInnen-/Partnerstruktur	4
3.2	Angemessener Realisierungszeitraum	4
3.3	Kosten-Nutzenrelation	4

7.3. Projektbewertung

In welchem Maß ein Projektvorhaben jedes der insgesamt 11 Kriterien in drei Kategorien erfüllt, wird mittels folgendem Punktesystem bewertet:

Punkte	Beschreibung	
0	Nicht beurteilbar	Bewertung des Kriteriums nicht möglich bzw. Kriterium trifft auf das jeweilige Projektvorhaben nicht zu.
1	Schwäche	Projektvorhaben weist Schwächen auf.
2	Neutral bis leicht positiv	Neutrale bis leicht positive Erfüllung.
3	Deutlich positiv bis gut	Projekt erfüllt Kriterium deutlich positiv bis gut.
4	Optimal	Projekt erfüllt Kriterium optimal.

Da Projekte inhaltlich unterschiedlich strukturiert und ausgerichtet sind, können nicht alle 18 Kriterien pauschal auf jedes Projektvorhaben angewendet werden. Aus diesem Grund werden jene Projektauswahlkriterien, welche keine Dimension des Projektes darstellen, im Rahmen einer Vorprüfung durch LAG-Management und Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter mit 0 Punkten ohne Wertung ausgeschieden. So soll sicherstellt werden, dass etwa nicht-wertschöpfende Projekte keine Nachteile in der Bewertung erfahren. Die Kriterien in der Kategorie 4 (Durchführungs- und umsetzungsorientierte Rahmenbedingungen) müssen in jedem Fall in die Projektbeurteilung einfließen und können nicht vorab ausselektiert werden.

8. Kleinprojekte

Nicht wettbewerbsrelevante Projekte mit maximalen Kosten von 5.700 Euro und minimalen Kosten von 2.000,- können als Kleinprojekte mit vereinfachter Abrechnung eingereicht werden. Als entsprechende ProjektträgerInnen kommen ausschließlich gemeinnützige Organisationen bzw. NGOs oder Gruppen nicht organisierter Personen mit einem gemeinnützigem Ansinnen infrage.

Im Falle einer nicht organisierten Gruppe übernimmt ein Mitglied dieser Gruppe die Rolle des Vertreters bzw. der Vertreterin und ist im Namen der Gruppe verantwortlich.

Kleinprojekte sind nicht für die Unterstützung von Einzelveranstaltungen gedacht und in erster Linie vorgesehen für

- Projekte im Jugendbereich
- Projekte mit gesamt- und transregionalem Wirkungsbereich
- neue, innovative Projekte im nicht-wertschöpfenden Bereich.

Die LAG oder die Mitgliedsgemeinden sind als Trägerinnen für Kleinprojekte nicht vorgesehen.

Zur Auslösung der Zahlung muss ein Tätigkeitsbericht mit ausreichender Dokumentation über die Durchführung des Kleinprojekts vorliegen, es ist jedoch keine Überprüfung nach Belegen oder Kostennachweisen vorgesehen. Dem/der gleichen FörderwerberIn kann die Pauschalabrechnung von Kleinprojekten höchstens drei Mal bewilligt werden.

8.1. Auswahlverfahren für Kleinprojekte

Für Kleinprojekte gelten vereinfachte Bestimmungen zur Projektauswahl. In der Sitzung des Projektauswahlgremiums wird das Kleinprojektvorhaben durch das LAG-Management kurz erläutert, anschließend erfolgt die Abstimmung der Mitglieder über die Förderempfehlung. Dabei kommt das Kriteriensystem ohne folgende Kriterien zur Anwendung:

- 2.4: Arbeitsmarkt
- 3.2: Angemessener Realisierungszeitraum

Damit ist gewährleistet, dass alle Prinzipien für Auswahlkriterien angewendet werden, es aber dennoch im Sinne der Verhältnismäßigkeit zu einem vereinfachten Auswahlverfahren kommt. Im Sinne der Verhältnismäßigkeit wird auch eine Projektkostenuntergrenze von 2.000,- für Kleinprojekte festgelegt.

9. Projektumsetzung

Wurde die schriftliche Genehmigung seitens der bewilligenden Stelle erteilt, kann mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Bei der Projektumsetzung ist auf die genaue Einhaltung des eingereichten Konzeptes zu achten. Ein Projekt kann in seinem Umfang nicht vergrößert und auch nur in einem sehr geringen Ausmaß verkleinert werden.

Etwaige Abänderungen müssen VOR der Fertigstellung des Projektes der bewilligenden Stelle mitgeteilt und genehmigt werden.

10. Fördervoraussetzungen

10.1. Förderwerber

- Natürliche Personen
- Im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften, sofern die Beteiligung von Gebietskörperschaften 25% nicht übersteigt,
- Juristische Personen, sofern die Beteiligung von Gebietskörperschaften 25% nicht übersteigt
- Personenvereinigungen, sofern die Beteiligung von Gebietskörperschaften 25% nicht übersteigt
- Gemeinden
- Lokale Aktionsgruppen

Die Rechtsformen sind durch folgende Unterlagen nachzuweisen:

- Vereine
 - Registerauszug
 - Statuten
- Unternehmen
 - FB-Auszug
 - falls nicht im FB > Gewerbeschein (z.B. Einzelunternehmer) >www.firmen.wko.at
- Personenvereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
 - ARGE-Verträge
 - Kooperationsvertrag
- Gebietskörperschaften
 - Amtsstempel auf Antrag
- natürliche Personen und Ehegemeinschaften benötigen keinen Nachweis

11. Projektabrechnung

Alle Projektkosten müssen vorfinanziert werden und können erst nach der vollständigen Umsetzung des Projektes abgerechnet werden. Bei länger laufenden Projekten können auch Zwischenabrechnungen gelegt werden. Um die Auszahlung bewilligter Fördermittel auszulösen, sind einige Vorgaben einzuhalten.

Die Kosten in der Projektabrechnung sind mit den beantragten und genehmigten Projektkosten aus dem Genehmigungsschreiben zu vergleichen.

Projektmaßnahmen und Aktivitäten sind grundsätzlich entsprechend dem eingereichten und genehmigten Projektantrag durchzuführen.

11.1. Schritte zur Projektabrechnung

Da alle Kosten für LEADER-Projekte vorfinanziert werden müssen ist nach Entwicklung, Genehmigung und Umsetzung eines LEADER-Projektes dessen Abrechnung notwendig, um die Auszahlung bewilligter Fördermittel auszulösen. Um den Arbeitsaufwand so einfach und zeitsparend wie möglich zu halten und Probleme bei der Kontrolle von Projektabrechnungen zu vermeiden, sollen realisierte LEADER-Projekte nach folgendem Schema abgerechnet werden:

Schritt 1: ProjektträgerInnen stellen die Abrechnungsunterlagen zusammen und bereiten diese auf.

Informationen über zu beachtende Vorgaben bei der Abrechnung (zB Stichtage oder förderfähige Kosten) finden ProjektträgerInnen im Projektgenehmigungsschreiben der LEADER-Verantwortlichen Landesstelle (LVL).

Für die Projektabrechnung benötigt werden:

- Tabellarische Aufstellung der förderfähigen Kosten bezogen auf das jeweilige LEADER-Projekt (standardisiertes Excel-Formular dient als Antrag auf Auszahlung genehmigter Fördermittel)
- Originalrechnungen inkl. erforderlicher Rechnungsmerkmale (siehe Rechnungen)
- Zu den Rechnungen gehörende Kontoauszüge als Zahlungsnachweis (als solche gelten KEINE Umsatzlisten aus Onlinebanking-Systemen!)
- Plausibilisierungsunterlagen (Angebote, Preisauskünfte, Werbeprospekte,...):
 - Auftragswert bis inkl. EUR 10.000,-: Zwei Plausibilisierungsunterlagen
 - Auftragswert über EUR 10.000,-: Drei Plausibilisierungsunterlagen
- Stundenaufzeichnungen bei Personalaufwendungen
- Belegliste, in welcher alle Belege nach folgenden Informationen aufgeschlüsselt eingetragen sind: RechnungslegerIn, Ware, Rechnungs- und Zahlungsdatum, Brutto- und Nettobetrag
- Belegmaterial (Presseartikel, Folder- und Broschürenexemplare, Fotos von Investitionen und Veranstaltungen etc. mit dokumentierten Publizitätsmaßnahmen) inkl. LEADER-Logo-Leiste (siehe Publizitätspflicht)
- Zwischen- bzw. Endbericht im Umfang von zwei bis vier Seiten zur Darstellung der Projektumsetzung sowie der Projektergebnisse (je nachdem ob es sich um eine Teil- oder Endabrechnung des Projektes handelt)

Schritt 2: ProjektträgerInnen übermitteln die vollständigen Abrechnungsunterlagen an die LVL.

Die LVL informiert ProjektträgerInnen über die Genehmigung der Abrechnungsunterlagen und die genehmigte Fördersumme. Von der LVL erhält der Projektträger die Information über die Genehmigung der Abrechnungsunterlagen und die genehmigte Fördersumme. Die Originalrechnungen und Kontoauszüge werden von der LVL mit einem Fördervermerk versehen und dem Projektträger wieder rückübermittelt.

Schritt 3: Die LVL genehmigt die Projektabrechnung und die Fördermittel werden ausbezahlt.
Die Auszahlung erfolgt durch die AMA.

11.2. Organisation der Abrechnungsunterlagen

Die Abrechnungsunterlagen sind in einem Ordner so aufzubereiten, dass alle förderfähigen Rechnungen chronologisch nach dem Rechnungsdatum sortiert und zusammen mit dem jeweiligen Kontoauszug sowie etwaigen Vergleichsangeboten und Verwendungsnachweisen als Beilage abgeheftet sind.

Bei Bedarf wird die Projektabrechnung vom LAG-Management unterstützt bzw. fertige Abrechnungsunterlagen müssen vor Übermittlung an die LVL vom LAG-Management auf Vollständigkeit und formelle Richtigkeit geprüft werden!

11.3. Anrechenbare Kosten

Förderfähig sind jene angefallenen Kosten, welche dem Projekt eindeutig zuzuordnen und im genehmigten Projektzeitraum angefallen sind. Der Anrechnungsstichtag ist im Genehmigungsschreiben der LVL nachzulesen.

Planungs- und Beratungskosten zu investiven Vorhaben werden bis zu 6 Monate vor diesem Datum anerkannt.

Bewilligende Stelle in den Bundesländern ist der Landeshauptmann (vertreten durch LVL, Abt. Land- und Forstwirtschaft)

Öffentliche Förderwerber haben die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes zu beachten!

11.4. Nicht anrechenbare Kosten

Folgende Kosten sind keinesfalls in LEADER förderbar:

- Kosten, welche vor dem Anerkennungsstichtag entstanden sind
- Nicht beantragte bzw. nicht bewilligte Kosten
- Laufende Betriebskosten
- Kosten für einmalige Veranstaltungen
- Steuern und öffentliche Abgaben
- Gebühren i.S. des Gebührengesetzes für Verwaltungstätigkeiten
- Finanzierungs- und Versicherungskosten
- Lizenzgebühren
- Steuerberatungs-, Anwalts-, Verfahrens- und Notariatskosten
- Leasingraten
- Bewirtung und Geschenke
- Ausgaben für technisch veraltete Investitionen
- Geldverkehrs- und Mahnspesen
- Kosten unter 50,- netto

Für die Projektabrechnung benötigt werden:

Mehr VERNETZUNG. Mehr WERT. Mehr REGION.

- Originalrechnungen inkl. erforderlicher Rechnungsmerkmale (siehe Rechnungen)
- Zu den Rechnungen gehörende Kontoauszüge oder Umsatzlisten als Zahlungsnachweis
- keine Kleinbetragsrechnungen und Eigenleistungsabrechnungen unter 50 Euro
- Keine Rechnungen vor dem Kostenanerkennungstichtag!
- Keine elektronischen Rechnungen (nur in Ausnahmefall möglich)
- Vergleichsangebote siehe Punkt Kostenplausibilisierung
- Keine Verköstigungen und Lebensmittelrechnungen
- Belegliste, in welcher alle Belege nach folgenden Informationen aufgeschlüsselt eingetragen sind: RechnungslegerIn, Ware, Rechnungs- und Zahlungsdatum, Brutto- und Nettobetrag Belegmaterial (Presseartikel, Folder- und Broschürenexemplare, Fotos von Investitionen und Veranstaltungen etc. mit dokumentierten Publizitätsmaßnahmen) inkl. LEADER-Logo-Leiste (**siehe Publizitätspflicht**)
- Zwischen- bzw. Endbericht im Umfang von zwei bis vier Seiten zur Darstellung der Projektumsetzung sowie der Projektergebnisse (je nachdem ob es sich um eine Teil- oder Endabrechnung des Projektes handelt)
- Personalkosten werden Bruttolohn (inkl. Sonderzahlungen und Überstunden) + Dienstgeberabgaben gerechnet
- Folgende Unterlagen sind bei Abrechnung von Personalkosten beizulegen: Dienstvertrag, Gehaltszettel je Mitarbeiter/Monat, Jahreslohnkonto je Mitarbeiter, Auszahlungsjournal je Monat, Zahlungsbestätigungen
- Für Personalkosten ist eine Obergrenze von € 73.670 je Mitarbeiter für 2015 vorgesehen. Diese Obergrenze wird jährlich angepasst.

11.5. Rechnungen

Rechnungen müssen gemäß Umsatzsteuergesetz § 11 je nach Rechnungsbetrag folgende Merkmale aufweisen. Fehlen Rechnungsmerkmale so verliert die entsprechende Rechnung ihre Förderfähigkeit! Rechnungen unter € 50,- sind nicht förderfähig!

Kleinbetrags- rechnungen bis € 150,00 inkl. USt:	Rechnungen über € 150,00 müssen <u>zusätzlich</u> folgende Angaben enthalten:	Bei Rechnungen über € 10.000,00 <u>zusätzlich:</u>	Rechnung von Privatpersonen
<ul style="list-style-type: none"> - Name und Anschrift der/des LieferantIn bzw. LeistungserbringerIn - Menge und Beschreibung der Lieferung bzw. Art und Umfang der Leistung - Tag der Lieferung bzw. Zeitraum der Leistung - Bruttoentgelt für Lieferung bzw. Leistung inkl. USt - Steuersatz, Hinweis auf Steuerbefreiung oder Übergang der Steuerschuld - Datum der Rechnungsausstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - Name und Anschrift von Liefer- bzw. LeistungsempfängerIn - Nettoentgelt, Steuersatz, Steuerbetrag in Euro, Gesamtsumme in USt - UID-Nummer der/des LieferantIn bzw. LeistungserbringerIn - Fortlaufende Rechnungsnummer 	<ul style="list-style-type: none"> - UID-Nummer der/des EmpfängerIn 	<ul style="list-style-type: none"> - Name und Anschrift der/des LeistungserbringerIn - Name und Anschrift der/des LeistungsempfängerIn - Titel des LEADER-Projekts, für welches die Leistung erbracht wurde - Menge und Bezeichnung der Leistung (Art, Stundenumfang, Stundensatz, Gesamtkosten) - Hinweis, dass keine USt in Rechnung gestellt wird

- Damit eine eindeutige Zuordnung möglich ist, sollen Rechnungen im Betreff den Titel des jeweiligen Projektes aufweisen.
- Im Falle einer Barzahlung ist der Vermerk „Betrag erhalten am...“ inkl. Firmenstempel oder Unterschrift auf der Rechnung notwendig.
- Bei der Abrechnung müssen sämtliche Nachlässe und Skonti berücksichtigt werden, unabhängig davon, ob sie in Anspruch genommen wurden.

12. Publizität

Als Voraussetzung für die Bewilligung einer LEADER-Förderung gilt die Einhaltung Publizitätspflicht des LEADER-Programms Österreich. Bei gestalteten Druckwerken wie Broschüren, Plakate, Zeitschriften, Bei Massenaussendungen und PR-Maßnahmen (Presseinformation, Werbeschaltungen etc.) ebenso wie auf Homepages und Informations- bzw. Hinweistafeln bei baulichen Maßnahmen sind die entsprechenden Logos anzuführen.

Bei Abrechnung des jeweiligen Projektes sind Beispiele aller Broschüren, Ausdrucke der Homepage, Fotos der Logoplatzierung an Objekten etc. den Abrechnungsunterlagen beizulegen. Kann die Einhaltung der Publizitätspflichten nicht nachgewiesen werden, wird die betroffene Rechnung von der Förderung ausgeschlossen!

Das LAG Management oder die LVL bringen den FörderwerberInnen die erforderlichen Kennzeichnungsvorhaben in geeigneter Weise unter Berücksichtigung der hierzu erlassenen Vorgaben des Bundes zur Kenntnis.

Siehe Merkblatt zu den Informations- und Publizitätsbestimmungen LE 14-20

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/78588.htm>

13. Weitere Förderinformationen

13.1. Projektlaufzeit

Projekte können max. 3 Jahre dauern.

13.2. Eigenleistungen

Unbare Eigenleistungen werden nur in Form von Arbeitsleistungen und nur bei investiven Vorhaben, ausgenommen Projekten im Bereich Forschung und Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen, anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Eigenleistungen werden nur für jene Personen anerkannt, die ein direktes Verhältnis zum Projekt nachweisen können und nicht in einem Dienstverhältnis mit dem Projektträger (Förderungswerber) stehen. Ein direktes Verhältnis zum Projekt ist bei Personen aufgrund ihrer Mitgliedschaft zum Förderungswerber gegeben, sofern es sich bei diesen um juristische Personen wie Vereine, Genossenschaften etc. handelt.
2. Es können nur unentgeltlich geleistete Arbeitsstunden geltend gemacht werden.
3. Die dem geförderten Vorhaben zuzurechnenden Arbeitsstunden müssen eindeutig durch transparente Zeitaufzeichnungen mit aussagekräftigen Tätigkeitsbeschreibungen, aus denen die Projektrelevanz erkennbar ist, nachgewiesen werden. Es müssen daher genaue Aufzeichnungen in Form von z.B. Arbeitstagebüchern vorliegen, mit detaillierten Angaben über Person, Tätigkeit, Zeit etc. inkl. Unterschrift geführt werden.
4. Die für ein gefördertes Projekt nachweislich aufgewendete unbezahlte freiwillige Arbeitsleistung von natürlichen Personen laut Z 1 kann mit einer Kostenpauschale in Höhe von 12 € pro Stunde laut Zeitaufzeichnungen gemäß Z 3 anerkannt werden.
5. Für Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen kann für die Arbeitsleistung von selbständig Erwerbstätigen im Rahmen von Kleinstunternehmen gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission 2003/361/EC (weniger als 10 Angestellte, nicht mehr als 2 Mio. € Umsatz jährlich) eine Kostenpauschale von 34,08 € pro Stunde für maximal 430 Stunden pro Person und Jahr unter folgenden Bedingungen anerkannt werden:
 - a. Der Begünstigte ist nachweislich im Unternehmen mit hoher projektrelevanter fachlicher Qualifikation tätig.

- b. Der Nachweis über die projektrelevante Qualifikation ist im Förderantrag mit entsprechenden Unterlagen zu erbringen.
 - c. Der Nachweis über die selbständige Tätigkeit ist durch die Anmeldebestätigung der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft für den Förderzeitraum zu erbringen.
6. Die maximale Arbeitsleistung ist in allen Fällen auf 10h Stunden pro Tag beschränkt.
 7. Die Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen, Arbeiten im Sinne von kreativen Denkprozessen, Brainstorming etc. werden nicht anerkannt.
 8. Die Anerkennung von Arbeitsleistungen ist beschränkt auf ein Ausmaß von maximal 30 % des Gesamtprojektvolumens; darüber hinaus gelten jedoch die Beschränkungen des Art. 69 Abs. 1 lt. a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 wonach das Ausmaß der Förderung jenen Betrag nicht übersteigen darf, der sich im Rahmen der Endabrechnung bei Abzug der Eigenleistungen von den anrechenbaren Kosten ergibt.

13.3. Meldeverpflichtung

Änderungen die die Durchführung oder die Erreichung des Projektziels verzögern oder unmöglich machen, sind vor Umsetzung bekannt zu geben.

Wenn nachträglich eine Förderung bei einem anderen Fördergeber für dasselbe Vorhaben beantragt wird, ist die umgehend bekannt zu geben.

Ein Wechsel des Förderungswerbers ist bekannt zu geben (hierfür gibt es ein Formular auf der Website der AMA – www.ama.at).

13.4. De Minimis

Im Falle wettbewerbsrelevanter Vorhaben wird eine De-Minimis-Förderung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2014 gewährt.

Die Gesamtsumme der einem Förderungswerber gewährten „De-Minimis“ Förderungen darf den in Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 festgelegten Betrag von € 200.000,- (in 3 Steuerjahren) nicht übersteigen.

Kommt der Fördervorteil nicht dem Förderungswerber selbst, sondern einem Dritten zugute, muss dieser die o.a. Voraussetzungen auf die Gewährung der Förderung erfüllen. Bei

Personenvereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die Beihilfe anteilig aufzuteilen, dadurch muss jeder Beteiligte das Formblatt ausfüllen. Zur Kontrolle der De Minimis ist das, dem Antrag beigefügten Formblatt, auszufüllen.

ABKÜRZUNGEN UND WICHTIGE BEGRIFFE:

LAG

Abkürzung für: Lokale Aktions-Gruppe

Lokale öffentlich-private Partnerschaften (so genannte Lokale Aktionsgruppen/LAGs) agieren als Plattform und Motor der Entwicklung in der Region. Bürger/innen, Unternehmer/innen und Vertreter/innen von Organisationen und öffentlichen Einrichtungen kommen in der LAG zusammen und steuern die Entwicklung der LEADER Region.

LES

Abkürzung für: Lokale Entwicklungs-Strategie

Jede LAG entwickelt unter Einbindung der regionalen Bevölkerung eine Lokale Entwicklungsstrategie. Diese Strategie legt die Basis für die zukünftige Entwicklungsrichtung der Region. Die LES beinhaltet alle Entwicklungsnotwendigkeiten, Aktionsfelder und Ziele der Region. Alle LEADER Projekte, die in der Region entstehen, müssen verpflichtend auf der LES aufsetzen und einen Beitrag zur Zielerreichung leisten. [Download Lokale Entwicklungsstrategie](#)

PAG

Abkürzung für: Projekt-Auswahl-Gremium

Innerhalb der LAG entscheidet ein regionales Gremium darüber, welche Projekte entsprechend der LES ausgewählt und gefördert werden sollen. Das [PAG](#) besteht in der Region Sauwald-Pramtal aus 27 Personen, die sich zum größten Teil aus Privatpersonen, zum kleineren Teil aus Vertretern öffentlicher Einrichtungen aus der Region zusammensetzen.

LVL

Abkürzung für: Leader Verantwortliche Landesstelle

Die LVL stellt das Verbindungsglied zwischen dem Bundesministerium als Verwaltungsbehörde und den LEADER-Regionen dar. In Oberösterreich ist die Abteilung Land- und Forstwirtschaft als LVL zuständig.

Fördervoraussetzungen für interregionale und transnationale Projekte finden sich in der Sonderrichtlinie S 163. http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/SRL.html

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

